

LOHNTAFEL

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs,

VERBAND DER SUPPENINDUSTRIE

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss, 1080 Wien, Albertgasse 35.

I. Geltungsbereich

- a. Räumlich: Für die Bundesländer Oberösterreich und Kärnten.
- b. Fachlich: Für die dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie angehörenden Suppenfabriken, das sind derzeit die Firmen:
 - C.H. Knorr GesmbH, Wels
 - Oetker, König & Komp., Villach und deren Auslieferungslager.
- c. Persönlich: Für alle ArbeitnehmerInnen, soweit sie nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen.

II. Geltungsbeginn

Diese Lohn Tafel tritt mit Wirkung vom **1. Dezember 1999** in Kraft.

III. Lohnsätze

Kategorie:	Monatslohn ATS
1. SpezialfacharbeiterInnen	19.270,00
2. FacharbeiterInnen, KraftfahrerInnen	18.300,00
3. a. Angelernte FacharbeiterInnen, StaplerfahrerInnen	16.330,00
b. Qualifizierte MaschinführerInnen, VorarbeiterInnen	15.720,00
4. MaschinführerInnen, Angelernte ArbeitnehmerInnen	15.040,00
5. ArbeitnehmerInnen bis 6 Monate	14.640,00

Zur Berechnung des Stundenlohnes gilt 1/164 des Monatslohnes.

IV. Dienstalterszulage

Allen länger im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen ist eine Dienstalterszulage in folgender Höhe zu gewähren:

Nach dem vollendeten	3. Dienstjahr	ATS	1.306,00	pro	Monat
“	“	“	5. “	“	1.672,00 “ “
“	“	“	10. “	“	2.007,00 “ “
“	“	“	15. “	“	2.321,00 “ “
“	“	“	20. “	“	2.635,00 “ “
“	“	“	25. “	“	2.959,00 “ “

Die Dienstalterszulage gebührt als Zulage zum Monatsgrundlohn und ist mit diesem zur Auszahlung zu bringen.

Die Dienstalterszulage ist bei der Berechnung von Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration, Jubiläumsgeld, Krankengeldzuschuss, Abfertigung sowie bei der Berechnung von Zulagen zu berücksichtigen.

Soferne bereits betriebliche Regelung solcherart bestehen, sind diese in die gegenständliche Vereinbarung einzurechnen.

Allenfalls bestehende günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Wien, am 24. November 1999

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dkfm. Dr. BUNDSCHUH

Dr. BLASS

VERBAND DER SUPPENINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dir. Dkfm. RATH

Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender

Zentralsekretär

Dr. SIMPERL

GÖBL